

AU-Zeiten und Krankengeldfälle

Wie in § 3 Abs. 4 lit. g) des HzV-Vertrages vereinbart, sollen Steuerungselemente zur Zielbestimmung und Messung von Quoten erarbeitet und zwischen den Vertragspartnern abgestimmt werden. Grundsätzlich wird der Hausarzt unnötige Ausdehnung von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und Krankengeldumfang vermeiden.